



## Änderungsantrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04627**  
Datum: 20.11.2018  
Bezug-Nummer. **VI/2018/04385**  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Krause, Johannes  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	27.11.2018	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	19.12.2018	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Vorlage Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2019 sowie den Beteiligungsbericht 2017 (Vorlagen-Nummer: VI/2018/04385) – hier: Sprachförderung Kastanienallee**

### **Beschlussvorschlag:**

Im Haushaltsplan 2019 wird das Produkt 1.11117, DLZ Migration und Integration um 100.000 Euro erhöht. Aus dem Produkt werden der Gemeinschaftsschule Kastanienallee 33.000 Euro sowie der Grundschule Kastanienallee 130.000 Euro zur Verfügung gestellt, sodass für die Grundschule ein Kontingent von 90 SprachlehrerInnenstunden auf Honorarbasis pro Woche sowie für die Gemeinschaftsschule 23 SprachlehrerInnenstunden pro Woche im Jahr 2019 bereitgestellt werden kann.

Die Deckung erfolgt aus dem Produkt 1.11115 DLZ Bürgerengagement aus dem Ansatz für sonstige ordentliche Aufwendungen.

gez. Johannes Krause

Vorsitzender

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

### **Begründung:**

Mit einer Vorlage der Stadtverwaltung wurde nach einer Absage des Landes an die Weiterfinanzierung von SprachlehrerInnen bereits ein Budget für die Beschäftigung von Honorarkräften eingestellt. Insbesondere an den Schulen der Kastanienallee ist die Beschäftigung pädagogisch geschulter SprachlehrerInnen auch weiterhin dringend notwendig und sollte ausgebaut werden. Solange von Seiten des Bildungsministeriums keine probate Lösung zur Entlastung des Lehrkörpers und zur Unterstützung des wichtigen Integrationsauftrages der Schulen geliefert wird, muss die Stadt gewährleisten, dass diese zentralen Aufgaben erfüllt werden.

Die gelungene Integration von Kindern und jungen Menschen mit Migrationshintergrund stellt zentralen Beitrag für die Stabilisierung und Förderung einer freien und demokratischen Gesellschaft dar. Wir sehen daher die Deckung aus den Mitteln des DLZ Bürgerengagement als gerechtfertigt.



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

3. Dezember 2018

**Sitzung des Stadtrates am 19.12.2018**

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Vorlage Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2019 sowie den Beteiligungsbericht 2017 (Vorlagen-Nummer: VI/2018/04385) – hier: Sprachförderung Kastanienallee**

**Vorlagen-Nr.: VI/2018/04627**

**TOP: 7.5.10**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Änderungsantrag abzulehnen.

**Begründung:**

Die Bewilligung der Zuwendungen zur Sprachförderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an halleschen Schulen im Rahmen einer Projektförderung erfolgt auf Grundlage des Runderlasses „Aufnahme und Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an allgemeinbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt“ des Bildungsministeriums Sachsen-Anhalt (RdErl. des MB vom 20.7.2016 – 25-8313).

Hier ist als Förderung zum Erlernen der deutschen Sprache geregelt, dass bei mehr als vier Schülerinnen und Schülern mit Sprachförderbedarf an einer allgemeinbildenden Schule eine gesonderte schülerzahlbezogene Stundenzuweisung von zusätzlich 0,35 Lehrerwochenstunden pro Kopf erfolgt.

Die Förderung der Stadt Halle (Saale) erfolgt daher bedarfsbezogen auf Grundlage der Schülerzahlen im jeweiligen Schulhalbjahr. Eine willkürliche Abweichung von dieser Verfahrensweise - wie im Änderungsantrag vorgeschlagen – führt zu einer Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes.

Oliver Paulsen  
Leiter Dienstleistungszentrum Migration und Integration